

# Zusätzliche Übernachtungs- und Nutzungsregeln während der Corona-Pandemie für Gäste der **Bielatalhütte des SBB** Gültig ab 14.06.2021



## Grundsätze

Basis für Nutzung der Hütte für Aufenthalt und Übernachtung bilden die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung sowie die Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen in der aktuell gültigen Fassung. Verantwortlich für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen ist der Geschäftsführer des Sächsischen Bergsteigerbundes, Christian Walter, 0351-4818300.

## Betretungsbeschränkungen

Es dürfen ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts die Hütte besuchen. Dies ist von allen volljährigen Besuchern bei Antritt des Besuchs durch Unterschrift zu versichern. Eltern haben dies für Ihre Kinder zu tun. Der Besuch für Gäste, die nicht in der Hütte übernachten und sich nur tagsüber (zum Beispiel für Feierlichkeiten) dort aufhalten ist derzeit verboten.

Für Personen die aus dem Ausland anreisen oder sich kürzlich im Ausland aufgehalten haben und unter die Pflicht zur häuslichen Quarantäne gemäß Sächsischer Corona-Quarantäne-Verordnung fallen, ist das Betreten der Hütte und des Außengeländes verboten.

Treten während des Aufenthalts in der Hütte COVID-19-verdächtige Symptome auf, so ist die Hütte unverzüglich zu verlassen. Die Hüttenwirtsleute (Familie Haustein), sowie der Verantwortliche für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen (Christian Walter) sind unverzüglich unter Angabe einer Kontakttelefonnummer zu informieren. Den anderen in der Hütte anwesenden Gästen ist ebenfalls in geeigneter Form Mitteilung zu machen.

Die Nutzung der Hütte ist volljährigen Personen nur erlaubt, wenn diese die hier aufgelisteten zusätzlichen Übernachtungs- und Nutzungsregeln während der Corona-Pandemie für Hüttengäste zur Kenntnis genommen haben, ihre Einhaltung zusichern und dies mit Ihrer Unterschrift auf anhängender Liste zu bestätigen. Minderjährige sind von Ihren volljährigen Begleitern zu den Regeln und deren Einhaltung zu belehren.

## Datenerfassung / Belehrung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden ohnehin Name, Adresse, Geburtsdatum und Aufenthaltsdauer in der Hütte per Hüttenbuch erfasst. Wir weisen hiermit noch einmal auf die **Pflicht der unverzüglichen, vollständigen und korrekten Eintragung ins Hüttenbuch** hin. Darüber hinaus besteht die gesetzliche Pflicht eine Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse zu hinterlegen und mittels Unterschrift unter dieses Regelwerk dessen Kenntnis und Beachtung zu bestätigen. Es ist zweckmäßig, es samt Unterschriftsliste vorab zu Hause auszudrucken und bereits unterschrieben zum Hüttenwirt bei der Schlüsselausgabe mitzubringen. Das erspart Zeit und Arbeit.

[www.bergsteigerbund.de](http://www.bergsteigerbund.de)

**Sächsischer Bergsteigerbund e. V., Sektion des Deutschen Alpenvereins**

Papiermühlengasse 10, 01159 Dresden, Tel. +49 351 481830-0, [mail@bergsteigerbund.de](mailto:mail@bergsteigerbund.de)

**1. Vorsitzender des SBB:** Alexander Nareike, **Amtsgericht Dresden:** Vereinsregisternummer 65

**Bankverbindung:** Ostsächsische SPK Dresden, IBAN: DE47850503000221027726, BIC: OSDDDE81XXX



Die Unterschriftsliste mit E-Mailadresse/Telefonnummer wird in der Regel nur in Papierform aufbewahrt. Eine Übertragung der Daten auf elektronische Speichermedien und Weitergabe an die Gesundheitsbehörden erfolgt nur im Falle eines Corona-Verdachts. Andernfalls werden die Listen nach 2 Monaten vernichtet.

## Zimmergemeinschaften

Für die Nutzung aller Einrichtungen (Sanitärtrakt, Speise- und Aufenthaltsraum, Schlafräume aber auch Flure, Terrasse, aber auch im Außengelände) gilt der Grundsatz der Kontaktbeschränkung nach §4 SächsCoronaSchG:

„Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 50, dürfen **zehn Personen** unabhängig von der Anzahl der Hausstände zusammenkommen.“

Jedes Übernachtungszimmer ist stets nur gemäß dieser Vorschrift zu belegen und zu betreten. Die Zimmereinteilung obliegt dem Hüttenwirt.

Die einmal zugewiesene Zimmereinteilung ist über die gesamte Aufenthaltsdauer beizubehalten. Andere Übernachtungszimmer als das eigene sind durch Gäste nicht zu betreten. Die Nutzer eines Zimmers werden wir nachfolgend als Zimmergemeinschaft bezeichnen.

Darüber hinaus gilt: „Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35 sind Familien-, Vereins- und Firmenfeiern in Gastronomiebetrieben, in eigenen oder von Dritten überlassenen voneinander abgetrennten Räumlichkeiten und Freiflächen mit bis zu 50 Personen zulässig.“

Das bedeutet: größere Gruppen dürfen bei Inzidenz <35 auch zusammen feiern, müssen aber weiterhin Abstand von gleichzeitig anwesenden anderen Besuchern halten.

## Übernachtung

Anders als sonst in der Hütte üblich genügt der Hüttenschlafsack allein derzeit nicht den Anforderungen zur Infektionsvermeidung. Die Gäste sind daher verpflichtet, zusätzlich ein **eigenes Bettlaken** mitzubringen und dies zeitnah beim Einrichten des Zimmers aufzuziehen. Auch die Nutzung eines eigenen Schlafsacks (anstelle von Hüttenschlafsack und Decke) wird dringend empfohlen.

## Gemeinsame Hüttennutzung

Alle Bereiche zur gemeinsamen Nutzung sind vorausschauend und rücksichtsvoll zu nutzen. Kontakte sind soweit möglich zu vermeiden, andernfalls ist ein Mundschutz zu tragen. Es ist häufig zu lüften.

Auf die Belange der anderen Besucher ist besondere **Rücksicht** zu nehmen. Das beinhaltet, der Aufenthalt in Bereichen zur gemeinsamen Nutzung (Sanitärbereich, Küchenbereich, Tische) ist nicht über das notwendige Maß hinaus auszudehnen, solange andere Zimmergemeinschaften ebenso diese Bereiche nutzen möchten.

## Essen und Speisenzubereitung

Der gebotene Abstand der Gruppen untereinander ist auch beim Essen und der Zubereitung einzuhalten. Nach dem Essen ist das Geschirr abzuwaschen, gründlich abzutrocknen. Jede Gruppe hat dazu **eigene Geschirrhandtücher mitzubringen** und zu nutzen.

Die gemeinsame Nutzung des Geschirrspülers durch mehrere Zimmergemeinschaften ist möglich. Dazu ist es aber erforderlich, dass jede Zimmergemeinschaft ihr Geschirr und Besteck selbst in den Spüler einräumt.

Die **Tische, Stühle und Bänke** sind entsprechend der vorgeschriebenen Abstände in den Räumen verteilt. Sie haben an diesen Positionen zu verbleiben und **dürfen nicht verschoben oder vertauscht werden**. Tische sind in keinem Fall als Ablage für Gepäck o.ä. zu nutzen.

Jeder Tisch darf zeitgleich nur von einer Zimmergemeinschaft genutzt werden. Der Tisch ist vor dem Essen zu desinfizieren. Nach dem Essen ist der Tisch ordentlich zu reinigen. Aus Rücksicht auf andere Gäste ist stets der für die Zimmergemeinschaft kleinstmögliche Tisch zu wählen.

Nach Möglichkeit sind die Tische und Bänke auf der Terasse zu nutzen.

Für die Zubereitung von Speisen im Küchenbereich der Hütte ist je Mahlzeit eine Person zu bestimmen. Nur diese betritt den Küchenbereich und hat sich die Hände gründlich zu waschen bevor mit der Arbeit begonnen oder Küchengeräte berührt werden. Die Arbeitsflächen sind vor Arbeitsbeginn mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren und mit Einmal-Papierhandtüchern trocken zu wischen. Nach der Arbeit ist die Arbeitsfläche gründlich zu reinigen.

Alle **Arbeitsgeräte sind vor und nach der Benutzung zu reinigen und abzutrocknen**. Jede Zimmergemeinschaft hat dazu eigene Geschirrhandtücher mitzubringen.

Auch im Küchenbereich sind die Abstandsregeln (1,5m) einzuhalten. Ist dies zeitweilig nicht möglich so ist ein Mundschutz zu tragen. Wir empfehlen allen Gästen aufgrund der derzeitigen Beschränkungen Gerichte mit kurzen Zubereitungszeiten zu wählen.

## Aufenthaltsbereich

Abseits der Essenszeiten können die Gasträume wie gewohnt als Aufenthaltsräume benutzt werden. Solange noch jemand isst, ist darauf aber zu verzichten. Auch während einer Nutzung als Aufenthaltsraum sind die Abstandsregeln und die Beschränkungen der Tischnutzung auf Zimmergemeinschaften einzuhalten. Nach jeder Nutzung sind die Tische zu reinigen.

## Sanitärbereich

Die amtlichen Abstandsregeln gelten auch im Sanitärbereich. Da dies dort oft nicht einzuhalten ist, soll im Sanitärbereich - wenn sich mehr als eine Zimmergemeinschaft darin befindet - ein Mundschutz getragen werden.

[www.bergsteigerbund.de](http://www.bergsteigerbund.de)

Beim Aufenthalt in der Duschkabine und vor dem Waschbecken kann der Mundschutz abgenommen werden. Einzelne Waschbecken sind daher gesperrt um die Einhaltung des Mindestabstands stets gewährleisten zu können.

Es ist gründlich und häufig zu lüften.

Der Sanitärbereich ist täglich zu reinigen, nicht nur am Abreisetag.

## Unterschriftsliste für Hüttengäste

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der vorstehend aufgelisteten zusätzlichen Übernachtungs- und Nutzungsregeln während der Corona-Pandemie für Gäste der Bielatalhütte des SBB und bestätige deren Einhaltung durch mich und mitreisende minderjährige Kinder.

Saupsdorf, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

Name, Vorname	Geb.datum	E-Mail-Adresse oder Telefonnr.	Unterschrift